



Das Besuchsverbot betrifft mehr als eine Million Menschen

Ab Montag dürfen Familien und Haushalte ab fünf Personen niemanden mehr einladen. Dies sei eine der wichtigsten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, sagt ein Mitglied der Covid-19-Taskforce.

Kari Kälin

Manche Politiker sagen es nur unter vorgehaltener Hand. Andere sprechen es offen aus. Zum Beispiel Marcel Dettling, Mitglied des Parteileitungsausschusses der SVP. «Man merkt, dass die Mehrheit der Bundesräte keine Kinder haben. Sie wissen nicht, was eine Abschottung für die Familien bedeutet.» Als dreifacher Vater ist der Schwyzer SVP-Nationalrat direkt betroffen von einer Regel, die ab nächstem Montag gilt: Haushalte mit fünf und mehr Personen dürfen bis Ende Februar keinen Besuch mehr empfangen.

Das prominenteste «Opfer» dieser Massnahme ist Alain Berset. «Ich weiss genau, was das bedeutet. Mit drei Kindern haben wir keine Kontakte mehr in den nächsten Wochen. Das ist hart, aber es ist so», sagte der Gesundheitsminister am Mittwoch. Bis anhin durften sich im privaten Rahmen zehn Personen treffen. Dem Vernehmen nach setzte sich Berset für den Status quo ein. Doch offenbar brachte tatsächlich ein Ratsmitglied ohne Nachwuchs die 5er-Regel durch. Anders als während des Lockdowns im Frühling werden Kinder mitgerechnet. Bestehen bleibt die Empfehlung, dass sich bloss Personen aus zwei Haushalten treffen sollen. Es ist also nicht die Zeit für Kindergeburtstagspartys und Briobahnachmit-

tage. Wer mit mehreren Geschwistern aufwächst, kann nur noch dann in der Wohnung mit Freunden spielen, wenn gleichzeitig genügend Geschwister und/oder die Eltern ausser Haus weilen. Wobei: Die Homeoffice-Pflicht wird die Präsenz Letzterer erhöhen.

Sozialleben wird eingeschränkt zu Gunsten der Virusbekämpfung

Die 5er-Regel betrifft in der Schweiz knapp 216 000 Haushalte, wie ein Blick auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigt. Das entspricht zwar nur 5,7 Prozent aller Haushalte, doch darin leben immerhin fast 1,2 Millionen Menschen. Zu Gunsten der Pandemiebekämpfung müssen sie ihr Sozialleben stärker einschränken als Personen, die in kleineren Haushalten leben. Entsprechend rege und kontrovers wird die Massnahme in den sozialen Medien diskutiert. «Bisschen nervts mich, dass wir als 5-köpfige Familie bis Ende Februar niemanden treffen dürfen (nicht mal Verwandte) und die Skiparty in der Bergen weiterrollt», schrieb ein Vater auf Twitter. Es sei schwer nachvollziehbar, dass Kinder mitgezählt würden, das erschwere vieles bei der Organisation eines coronakonformen Alltags.

Die Aargauer Nationalrätin Marianne Binder (Die Mitte) wies darauf hin, dass sich das Leben für Patchworkfamilien

verkomplizieren könnte.

Die meisten Ansteckungen mit bekanntem Ursprungsort geschehen im familiären Umfeld. Erschweren könnte die neue Restriktion deshalb auch das Leben des Coronavirus. Oder besser: dessen Ausbreitung. Davon überzeugt ist Nicola Low, Professorin für Epidemiologie an der Universität Bern und Mitglied der Covid-19-Taskforce des Bundes. «Diese Regel macht sicher Sinn», sagte sie gegenüber dem Schweizer Radio und Fernsehen. Sie halte sie tatsächlich für eine der wichtigsten Massnahmen. Im privaten Rahmen komme es – anders als etwa in Schulen mit Schutzkonzepten – öfter zu näheren Kontakten. «Es geht darum, die Kontakte dort zu beschränken, wo es keine Schutzkonzepte gibt.» Wenn sich die Leute wirklich nur im engsten Kreis treffen würden, habe das Virus weniger Gelegenheit, sich zu übertragen.

Interessenvertreter von Familien reagieren relativ gelassen auf die neue Einschränkung. «Die Gesellschaft als Ganzes erlebt eine sehr schwierige Situation», sagt Philippe Gnaegi, Direktor von Pro Familia. Im Vergleich zum vergangenen März befänden sich die Familien aber in einer besseren Ausgangslage. «Die Schulen und die Kindertagesstätten bleiben flächendeckend geöffnet.» Zudem seien die



Massnahmen befristet. Und mit dem Impfstart bahne sich langsam ein Licht am Ende des Tunnels an.

Nationalrat Candinas akzeptiert Regel «zähneknirschend»

Martin Candinas, Bündner Mitte-Politiker und dreifacher Familienvater, hätte die 5er-Regel zwar nicht erlassen. «Ich muss sie aber zähneknirschend

akzeptieren», sagt er, der in den nächsten Wochen niemand bei sich zu Hause begrüßen darf. Er werde seinen Kindern im Schulalter nicht verbieten, mit Freunden zu spielen. «Selbstverständlich im Freien», ergänzt Candinas. Da er als Nationalrat oft in Bern weilt, eröffnet sich für seine Kinder immerhin zwischendurch die Möglichkeit, mit einem Gspänli in den geheizten vier

Wänden zu spielen. «Insofern bin ich ein Glücksfall für meine Familie», sagt Candinas mit einem Augenzwinkern. Das gleiche Fazit gilt wohl auch für Alain Berset. Als oberster Virenbekämpfer des Landes dürfte der SP-Politiker mehr Zeit unter der Bundeskuppel verbringen als im trauten Heim im Kanton Freiburg.



Personen aus anderen Haushalten dürfen bald keine mehr dazustossen: eine fünfköpfige Familie.

Bild: Getty



Neue Regeln verunsichern – was gilt nun?

Das Lockdown-Regime soll mit Augenmass umgesetzt werden.

Christoph Bernet

1 Was bedeutet die Fünf-Personen-Regel für Familien?

Eine fünfköpfige Familie darf gemäss dem jüngsten Bundesratsentscheid bis mindestens 28. Februar keinen Besuch empfangen (siehe Text rechts). Auch grössere Wohngemeinschaften davon betroffen. «Es ist eine Pflicht und keine Empfehlung mehr», sagte Mike Schüpbach, Jurist beim Bundesamt für Gesundheit (BAG), am Donnerstag vor den Medien. Wenn aber einzelne Haushaltsmitglieder abwesend sind, können Besucher vorbeischaun - solange die Obergrenze von fünf Personen nicht überschritten wird. Der Bundesrat empfiehlt dringend, private Treffen auf Mitglieder von maximal zwei Haushalten zu beschränken.

2 Wie wird das durchgesetzt?

Bei der Durchsetzung der Fünf-Personen-Regel werde keine «staatliche Kontrolle hochgezogen», betonte Mike Schüpbach. Doch theoretisch könnten Verstösse gegen die Regeln sanktioniert werden. Allzu häufig dürfte dies nicht passieren: «Es geht nicht darum, dass die Polizei im privaten Bereich kontrolliert», sagt der Jurist. Die Frage nach der Höhe von allfälligen Sanktionen bleibt gestern unbeantwortet.

3 Wie soll die Homeoffice-Pflicht im Alltag funktionieren?

Die vom Bundesrat beschlossene Homeoffice-Regel sei eine «Muss-Bestimmung», stellte Erik Jakob vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) gestern klar. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice überall dort an-

zuordnen, wo es «von der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar» ist. Diese Formulierung lasse einen gewissen Spielraum offen, räumte Jakob ein.

Beim Arbeitgeberverband sind seit dem Entscheid des Bundesrates viele Fragen zum Thema eingegangen, wie Daniella Lützel Schwab, Ressortleiterin Arbeitsrecht, auf Anfrage sagt. Ihr Verband interpretiert die bundesrätliche Vorschrift relativ weit: Wenn Arbeitnehmende sich etwa zuhause wegen Kinderlärm nicht konzentrieren könnten, müsse Arbeiten im Büro weiter möglich sein. Doch für Lützel Schwab ist klar: Die Arbeitgeber seien bereit, die Homeoffice-Verschärfung umzusetzen. Viele könnten auf Erfahrungen aus dem Frühjahr zurückgreifen.

4 Wie viele Jobs sind betroffen?

Uneinigkeit herrscht beim Anteil der Arbeitsplätze, bei denen Homeoffice möglich ist. Seco-Vertreter Erik Jakob sprach von 50 Prozent aller Jobs, die sich dafür eignen. Gemäss Arbeitgeberverband sind es aber nur 20 bis 30 Prozent aller Arbeitsstellen. Natürlich ist dieser Anteil je nach Branche sehr unterschiedlich. Während Handwerker ihrer Tätigkeit nicht von zuhause aus nachgehen können, arbeiten in der Finanzbranche und im Pharmasektor gemäss Schätzungen rund 80 Prozent im Homeoffice.

5 Werde ich bestraft, wenn ich doch ins Büro gehe?

Für die Durchsetzung der Homeoffice-Regel sind die kantonalen Arbeits-

inspektorate zuständig. In der Verantwortung stehen die Arbeitgeber. Doch ähnlich wie die Fünf-Personen-Regel im Privatbereich dürfte die Homeoffice-Pflicht mit Augenmass durchgesetzt werden. Es sei möglich, dass Busen verhängt werden, sagte Seco-Vertreter Erik Jakob: «Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass es soweit kommt.»

6 Muss mir der Arbeitgeber mein Internet-Abo zahlen?

Der Arbeitgeber schuldet dem Arbeitnehmer keine Auslagenentschädigung, beispielsweise für Strom-, Internet- oder Mietkosten. Dies stellte Erik Jakob unmissverständlich klar. Erst mit dieser Präzisierung zugunsten der Arbeitgeber dürfte sich im Bundesrat eine Mehrheit für die verschärfte Homeoffice-Regelung gefunden haben, gegen welche die Wirtschaftsverbände zuvor Widerstand geleistet haben. Doch alle Kosten lassen sich nicht auf die Arbeitnehmenden überwälzen: «Unternehmen müssen die Arbeitswerkzeuge zur Verfügung stellen, so dass zuhause so gearbeitet werden kann, wie es der Arbeitgeber verlangt», führte Jakob aus. Zu diesen Werkzeugen gehören beispielsweise ein Laptop, Druckerpatronen und Papier oder Portokosten für Briefe und andere Spesen.

7 Weshalb bleibt der Blumenladen offen, während die Buchhandlung schliessen muss?

Ab Montag dürfen nur noch Geschäfte mit Gütern des «kurzfristigen und täglichen Gebrauchs» offen bleiben. Dazu gehören beispielsweise Blumen, während keine Bücher mehr verkauft werden dürften. Die Liste der weiter-



Hauptausgabe

Aargauer Zeitung Gesamt Regio
5001 Aarau
058/ 200 58 58
<https://www.aargauerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 57'508
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Seite: 2
Fläche: 140'004 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 79484488
Ausschnitt Seite: 5/5

hin zum Verkauf zugelassenen Gütern sei unter Einbezug von Sozialpartnern, Verbänden und Kantonen erstellt worden, sagte BAG-Jurist Schüpbach. «Es ist ein Kompromiss.» Das könne widersprüchlich wirken. BAG-Vertreter Patrick Mathys räumte ein, dass man nur die epidemiologische Wirkung des gesamten Massnahmenpaktes kenne. Evidenz für einen Unterschied zwischen der Schliessung eines Blumen- und eines Bücherladens gebe es nicht.